

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.05.2007
Sitzungsbeginn: 17:15 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bonin, Hans Stadtverordneter

Stellvertreter für Stv.
Hellenkamp

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordneter

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Stellvertreter für Stv.
Wesseling-Effing

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordneter

Stellvertreterin für Sachk.
Bürgerin Saatkamp

Honerbom, Susanne Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Kurt sachk. Bürger

Stellvertreter für Stv.
Kindermann

Kipp, Josef Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Stork, Günter Stadtverordneter

Gäste:

Seggewiß, Alfons sachk. Bürger

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Schriftführer/in:

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bebauungsplan BU 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Freizeitanlage am Klostersee"
6. Änderung
Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB
Vorlage: V 2007/090
- 3 Bebauungsplan BO 14 "Neue Kämpe", 2. Änderung
Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur Durchführung
eines Verfahrens gem. § 13 a BauGB
Vorlage: V 2007/088

- 4 Bebauungsplan BO 44 (Pröbstingweg), 1. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2007/091
- 5 Ergänzung der Gestaltungssatzungen für den Kern- und Randbereich
der Borkener Innenstadt
Vorlage: V 2007/005
- 6 Ergänzung der Gestaltungssatzung "Oberste und Niederste Freiheit" in
Gemen
Vorlage: V 2007/006
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 (Gewerbegebiet Büning), 1.
Änderung, Beschluss zur Offenlange
Vorlage: V 2007/074
- 8 Widmung der Straße "Nünningweg"
Vorlage: V 2007/089
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bebauungsplan BU 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freizeitanlage am Klostersee" 6. Änderung Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB Vorlage: V 2007/090

Technischer Beigeordneter Höving berichtet über die vor der Sitzung stattgefundene Ortsbegehung der Freizeitanlage „Am Klostersee“ und erläutert die Eckpunkte der geplanten Änderungen im Rahmen der 6. Änderung.

Die Fragen von **Stadtverordneter Ebbing** zur Anzahl vorhandener Baulücken, zur möglichen Aufwertung des vorhandenen und geplanten Biotops und zum Umgang mit den Zollhausruinen werden vom **Technischen Beigeordneten Höving** wie folgt beantwortet: Derzeit sind noch rd. 30 Baulücken in der Freizeitanlage vorhanden. Das geplante Biotop im Bereich des Sees soll entsprechend aufgewertet, und drei der vier Zollhäuser sollen wegen akuter Baumängel abgerissen werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden zur Zeit vom Vorhabenträger durchgeführt, allerdings

nach Aussage der Anlagenverwaltung ständig von Jugendlichen und sonstigen Personen beseitigt.

Auf die Feststellung von **stellvertretendem Vorsitzenden Bunse** zur Problematik der derzeit ungeklärten Eigentumsverhältnisse der Zollhäuser und der Frage nach der Altlastfläche im Süden der Freizeitanlage antwortet **Technischer Beigeordneter Höving**, dass der Vorhabenträger bis zum Satzungsbeschluss im Rahmen des Erschließungsvertrages nachzuweisen hat, dass er Eigentümer der Flächen ist oder über das Eigentum rechtlich verfügen kann. Die Altlastenproblematik sei bekannt und werde planerisch von der zuständigen Behörde beim Kreis Borken begleitet. Nach Aussage der Behörde gehe von der Altlast aber keine unmittelbare Gefahr aus, so dass eine Abdeckung durch die geplante Parkplatzversiegelung als ausreichend anzusehen sei.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellte Änderungsplanung.

Gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB sind nunmehr die Öffentlichkeit und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der bisherige Durchführungsvertrag ist parallel dazu auf die geänderten Planinhalte hin zu überarbeiten, damit vor dem Satzungsbeschluss dieser Vertrag verabschiedet werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**zu 3 Bebauungsplan BO 14 "Neue Kämpe", 2. Änderung
Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur Durchführung
eines Verfahrens gem. § 13 a BauGB
Vorlage: V 2007/088**

Vorsitzender Flinks erklärt sich für befähigt. **Stellvertreter Bunse** übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellten Änderungsabsichten inkl. der geringfügigen Plangebietserweiterung und beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 14 „Neue Kämpe“ gem. § 2 BauGB im Rahmen des vorgenannten Verfahrens gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

Die betroffene Öffentlichkeit und die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB von der Änderungsabsicht zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**zu 4 Bebauungsplan BO 44 (Pröbstingweg), 1. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2007/091**

Vorsitzender Flinks übernimmt wieder den Vorsitz.

Auf die Kritik von **Stadtverordneter Kindermann** zur nachträglichen Reduzierung von geplanten Grünflächen antwortet **Fachbereichsleiter Schnelting**, dass es sich in diesem Fall um einen Sonderfall handle, da durch die Neuordnung von (Rest-) Grundstücksflächen eine positive Ordnung der gesamten Situation erreicht würde und darüber hinaus ein ökologischer Ausgleich extern geschaffen werden könne.

Beschluss:

**A) Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger
 öffentlicher Belange**

Der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, Burloer Straße 97, 46325 Borken, das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen, wird zu gegebener Zeit beachtet.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 44 (Pröbstingweg), 1. Änderung, vom 09.05.2007 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 44 (Pröbstingweg), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei zwei Enthaltungen.

**zu 5 Ergänzung der Gestaltungssatzungen für den Kern- und Randbereich
 der Borkener Innenstadt
Vorlage: V 2007/005**

Sachkundiger Bürger Bleker stellt den Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes, da zunächst der Stadtmarketing-Verein und der Werbekreis zum Thema gehört werden soll.

Beschluss:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes Nr. 5 „Ergänzung der Gestaltungssatzungen für den Kern- und Randbereich der Borkener Innenstadt“ erfolgt nach Beteiligung des Stadtmarketing-Vereins und des Werbekreises.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**zu 6 Ergänzung der Gestaltungssatzung "Oberste und Niederste Freiheit" in Gemen
Vorlage: V 2007/006**

Sachkundiger Bürger Bleker stellt den Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes, da zunächst der Stadtmarketing-Verein und der Werbekreis zum Thema gehört werden soll.

Beschluss:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes Nr. 6 „Ergänzung der Gestaltungssatzungen für den Kern- und Randbereich der Borkener Innenstadt“ erfolgt nach Beteiligung des Stadtmarketing-Vereins und des Werbekreises.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 (Gewerbegebiet Büning), 1. Änderung, Beschluss zur Offenlange
Vorlage: V 2007/074**

Stadtverordneter Dr. Jägering erkundigt sich nach der zwingenden - im Vorhabenbezogenen Plan festgesetzten - Lage der Ausgleichsflächen. **Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass im Vorfeld vom Vorhabenträger entsprechende Abstimmungen mit den zuständigen Behörden stattgefunden haben. Ausgleichsmaßnahmen habe der Bebauungsplan konkret zu definieren.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 24.10.2006, zur Einhaltung der Auflagen und Genehmigungen zum Regenklär- und Rückhaltebecken werden beachtet.
2. Die Feststellung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, Gartenstraße 27, 45699 Herten, Schreiben vom 20.02.2007, dass die Beurteilung der vorliegenden Unterlagen aus Sicht der Umweltüberwachung keine unzulässigen Immissionen an den nächstgelegenen Wohnnutzungen (Bebauungsplan WE 18) ergab und dass für den neu hinzukommenden Betriebsteil eine Änderungsgenehmigung nach BImSchG erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen bzw. im nachgeordneten Antragsverfahren wieder aufgegriffen.
3. Den Anregungen der Stadtwerke Borken, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 20.09.2006 und 06.02.2007 wurde gefolgt, da beim Bau der bereits genehmigten Lagerhalle das vorhandene Niederspannungskabel der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH gesichert wurde.

4. Der Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Forstamt Borken, Ramsdorfer Postweg 20, Schreiben vom 20.11.2006, zur Festsetzung der Ausgleichsfläche als „Wald“ wird insofern gefolgt, als dass die Flächen am westlichen Plangebietsrand entsprechend als Wald festgesetzt werden. Die Darstellung der Fläche nördlich des Regenrückhaltebeckens als Anpflanzungsfläche wird nicht geändert, da diese nicht Gegenstand der Planänderung ist und bereits im rechtsverbindlichen Plan entsprechend festgesetzt ist.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wird beschlossen, parallel dazu die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

zu 8 Widmung der Straße "Nünningweg" Vorlage: V 2007/089

Stadtverordneter Dr. Jägering erklärt sich für befangen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Nünningweg“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Stadtverordneter Dr. Jägering nimmt wieder an der Sitzung teil.

Mitteilungen und Anfragen
KEINE